

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0020/2026-2031
öffentlich
20.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Ausschüsse des Rates - Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder und ihrer VertreterInnen der sonstigen Ausschüsse

Beschlussempfehlung:

Folgende nicht dem Rat angehörende Mitglieder sowie ihre VertreterInnen werden in die nachstehenden Ausschüsse auf Benennung der Fraktionen/Gruppe berufen:

1. Wirtschafts- und Finanzausschuss

CDU:

Gruppe Grüne - Linke:

AfD, FDP, SPD (Losentscheid):

2. Planungs- und Umweltausschuss

CDU:

Gruppe Grüne - Linke:

AfD, FDP, SPD (Losentscheid):

3. Infrastrukturausschuss

CDU:

Gruppe Grüne – Linke:

AfD, FDP, SPD (Losentscheid):

Sach- und Rechtslage:

Nach § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse berufen.

Die Zahl der Sitze der „hinzu gewählten Personen“ hat der Rat unter Tagesordnungspunkt 11.4 dieser Sitzung festgelegt.

Die „hinzu gewählten Personen“ sind auf Benennung der Fraktionen/Gruppe des Rates nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren zu verteilen. Hiervon entfallen je 1 Sitz auf die CDU-

Fraktion sowie 1 Sitz auf die Gruppe Grüne/Linke.

Die Verteilung des jeweils 3. Sitzes erfolgt durch ein Losverfahren. Auf dieses Losverfahren kann durch einen einstimmigen Ratsbeschluss nach § 71 Abs. 10 NKomVG oder durch eine interfraktionelle Absprache der an dem Losentscheid beteiligten Fraktionen verzichtet werden, wenn diese Fraktionen sich untereinander auf die Sitzverteilung verständigen.

Folgende Fraktionen/Gruppe können „andere Personen“ (bei 3 Sitzen) benennen. Es ist auch die/der VertreterIn zu benennen:

1. Wirtschafts- und Finanzausschuss

CDU
Gruppe Grüne - Linke
AfD, FDP, SPD (Losentscheid)

2. Planungs- und Umweltausschuss

CDU
Gruppe Grüne - Linke
AfD, FDP, SPD (Losentscheid)

3. Infrastrukturausschuss

CDU
Gruppe Grüne - Linke
AfD, FDP, SPD (Losentscheid)